


Anzeigenannahme am 16.03.2012 zunächst verweigert – EDV-Störung - !  
Zur erneuten Anzeigenaufnahme am 19.03.2012 wiederbestellt – EDV-Störung - !

Empfangsbestätigung:

15.03.12  (Lohy, PHG)  
Datum, Unterschrift, Name (Druckbuchstaben)  
Eschwege, 15. März 2012

Rohpeter Dirk, Postfach 1610, 37256 Eschwege

**Polizeidirektion Eschwege**  
Niederhoner Straße 44  
D – 37269 Eschwege

### Anzeige versuchter Mord – Rohpeter Dirk

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, Rohpeter Dirk, geb. am 27.03.1968, GebOrt: Eschwege, geb-Name d. Mutter: Däsler, Meldeanschrift: Forstgasse 19, 37269 Eschwege eine Prüfung des Sachverhaltes und erstatte Anzeige wegen versuchtem Mord.

Man hat mein Auto aufgebrochen, meinen Keller umgeräumt, mein Beschäftigungsverhältnis beendet, meine Wohnung durch einen Wasserschaden unbewohnbar gemacht, ist nach einem Umzug in den Werra-Meißner-Kreis mehrfach gewaltsam in meinen Wohnraum eingedrungen, hat meinen Internet-Anschluß in Abwesenheit am Tag eines Vorstellungsgesprächs (07.09.2009/08.09.2009) benutzt, strafbares Material herunter geladen, einen Umzug verhindert, eine Beschäftigungsaufnahme erschwert, Beschäftigungsverhältnisse die ich selbst organisierte vorzeitig beendet, eine Selbständigkeit im Bereich „Consulting“ (Meerwasserentsalzungsanlagen, Solarthermie) verhindert, eine Akte auf dem Weg zur Staatsanwaltschaft verloren, die Beweisannahme verweigert, die Anzeigenaufnahme abgelehnt, ein Ermittlungs-verfahren verweigert, meine Stromversorgung ohne Ankündigung, bei laufender Zahlung über ein Wochenende gesperrt, das Wiedereinschalten verweigert, mich zu einem illegalen Kreditvertrag mit der Agentur für Arbeit gezwungen, meine Grundversorgung ALGII, illegal auf einen Betrag von **weniger als 250,-Euro reduziert**, (Ansprechpartner: Herr Kliebisch / Vandenhirtz), meine Anzeige „Verdacht auf versuchten Mord“ das Einleiten von Ermittlungen abgelehnt, die Beschwerde verworfen !

Da ich Zeuge eines Sachverhaltes aus dem Jahr 2003 bin, bei dem mein ehemaliger Arbeitgeber **Michael Hasecke, ESU GmbH** einen Mitarbeiter der Tochtergesellschaft DLG (Geschäftsführer: Lutz Nölker), persönlich an die Polizeidirektion Eschwege übergab, mit dem Verdacht des „sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen“ stellt sich die Frage, ob dieses Erfolgserlebnis nicht nur Auswirkungen auf die Geschäftskontakte meines ehemaligen Arbeitgebers, sondern auch negative Auswirkungen auf mein Leben hat. Die Akten aus 2003 werden nur maximal 10 Jahre aufbewahrt ! Sein engster Freund **RA Bernd Beyer**, seit 2009 Staatsanwalt in Kassel, konnte die verlorene Akte SPH0509914/2010 ebenfalls nicht wiederfinden.

Ich bitte darum, das eine Staatsanwältin und eine 60köpfige Sonderkommission mit Spezialisten aus dem Bereich Internetkriminalität, Online-Games, Betrug, Urkundenfälschung, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Sexualstrafdelikte incl. einer Gerichtsmedizinerin mit der Aufklärung betraut werden.

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk

Rohpeter Dirk, Postfach 1610, 37256 Eschwege, 0152/53265137, [rohpete.dirk@yahoo.de](mailto:rohpete.dirk@yahoo.de),  
<http://dirk-rohpeter.myonid.de>

**- bisher kein staatsanwaltschaftliches Aktenzeichen -**

Rohpeter Dirk, Postfach 1610, 37256 Eschwege

Eschwege, 19. März 2012

**Polizeidirektion Eschwege**

Niederhoner Straße 44

D – 37269 Eschwege

**Anzeige Betrug, versuchter Raubmord, Freiheitsberaubung – Bitte um Amtshaftung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, Dirk Wolfgang Rohpeter, geb. am 27.03.1968, gebOrt: Eschwege, geb-Name d. Mutter: Däsler, Meldeanschrift: Forstgasse 19, 37269 Eschwege eine Prüfung des Sachverhaltes und erstatte Anzeige wegen versuchtem Raubmord.

Man hat mein Auto aufgebrochen, meinen Keller in Herne umgeräumt, mein Beschäftigungsverhältnis bei BancTec Germany in Bielefeld in 2007 beendet, meine Wohnung durch einen Wasserschaden unbewohnbar gemacht, ist nach einem Umzug in den Werra-Meißner-Kreis mehrfach gewaltsam in meinen Wohnraum eingedrungen, hat meinen Internet-Anschluß in Abwesenheit am Tag eines Vorstellungsgespräches (07.09.2009/08.09.2009) benutzt, strafbares Material herunter geladen, einen Umzug verhindert, eine Beschäftigungsaufnahme erschwert, Beschäftigungsverhältnisse die ich selbst organisierte vorzeitig beendet, eine Selbständigkeit im Bereich „Consulting“ (Meerwasserentsalzungsanlagen, Solarthermie) durch Betrug verhindert, eine Akte auf dem Weg zur Staatsanwaltschaft verloren, die Beweisannahme verweigert, die Anzeigenaufnahme abgelehnt, ein Ermittlungsverfahren verweigert, meine Stromversorgung ohne Ankündigung, bei laufender Zahlung über ein Wochenende gesperrt, das Wiedereinschalten verweigert und mich zu einem illegalen Kreditvertrag mit der Agentur für Arbeit gezwungen somit meine Grundversorgung ALGII, illegal auf einen Betrag von weniger als 250,-Euro reduziert, (Ansprechpartner: Herr Kliebisch / Vandenhirtz !

Da ich Zeuge eines Sachverhaltes aus dem Jahr 2003 bin, bei dem mein ehemaliger Arbeitgeber Michael Hasecke, ESU GmbH einen Mitarbeiter der Tochtergesellschaft DLG (Geschäftsführer: Lutz Nölker), persönlich an die Polizeidirektion Eschwege übergab, mit dem Verdacht des „sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen“ stellt sich die Frage, ob er dieses Erfolgserlebnis nutzte um sich auf Überwachungstechnologien zur „Führungsaufsicht von Sexualstraftätern“ zu spezialisieren. Die Akten aus dem Jahr 2003 werden nur maximal 10 Jahre aufbewahrt !

Michael Haseckes engster Freund RA Bernd Beyer, seit 2009 Staatsanwalt in Kassel, konnte die verlorene Akte SPH0509914/2010 bisher nicht finden.

Besteht ein Zusammenhang zum Fall „Mitja“ / „Michelle“ 2007/2008, jeweils zum Zeitpunkt der Computer-Spielemesse „Games-Convention“ in Leipzig ?

Sollte einer der Anwälte RA Bernd Beyer oder RA Alexander Heppe, sich als mein Anwalt ausgegeben, Schadensersatz mit Bezug auf meine Verwechslung im Krankenhaus oder sonstige Geldbeträge entgegen genommen oder Verträge geschlossen haben so wäre hier wegen Urkundenfälschung und Betrug zu ermitteln. Wenn man mich handlungsunfähig macht oder jeden Kontakt zu anderen kontrolliert, so ist eine strafbare Handlung meinerseits als Ursache auszuschließen!

Ziel des Betrugs war es, mich zu isolieren und handlungsunfähig zu machen !

Da ich, Dirk Rohpeter, geb.am 27.03.1968 in lebensbedrohlicher Situation versuchte über eine Selbständigkeit im Bereich „Consulting“, mich dem Täterkreis zu entziehen, soll das Ziel der Anzeige ein Täteropferausgleich oder Amtshaftung durch das Innenministerium sein, um meine lebensbedrohliche Situation zu beenden !

Ich bitte darum, das eine Staatsanwältin und eine 60köpfige Sonderkommission mit Spezialisten aus dem Bereich Internetkriminalität, Online-Games, Betrug, Urkundenfälschung, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Sexualstraftdelikte incl. einer eigenen Gerichtsmedizinerin mit der Aufklärung betraut werden.

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk

## **Straftatbestand :**

### **Verdacht auf "illegale Wohnraumüberwachung", mit Verdacht auf "Industriespionage / Wirtschaftsspionage", basierend auf "Körperverletzung"**

[§ 202b StGB](#) - Abfangen von Daten aus elektromagnetischer Abstrahlung - (Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren)

[§ 201 StGB](#) - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren)

[§ 201a StGB](#) - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr)

[§ 226 StGB](#) - Schwere Körperverletzung (Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren)

### **Mit Bezug auf eine ausgehandelte "Ausgleichszahlung / Startkapital Selbständigkeit" mit**

Bezug auf die Verwechslung im Krankenhaus (28.09.2006-06.10.2006), in Herne, Nordrhein-Westfalen, durch einen Rechtsanwalt ohne Zeichnungsbefugnis abgefangen: Verdacht auf Betrug, Unterschlagung, Urkundenfälschung, Steuerhinterziehung, Geldwäsche

[§ 263 StGB](#) - Betrug

[§ 267 StGB](#) - Urkundenfälschung

[§ 370 AO](#) - Steuerhinterziehung (Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren)

### **Mit Bezug auf illegale Verwendung meiner Daten in Online-Games:**

Verdacht auf Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Identitätsdiebstahl

[§ 263a StGB](#) Computerbetrug

[§ 261 StGB](#) - Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren)

### **Mit Bezug auf "unerlaubtes Betreten" meines Wohnraumes in Abwesenheit**

**(07.09.2009/08.09.2009)**, während ich beim Vorstellungsgespräch in Ingolstadt war:

Verdacht auf "Hausfriedensbruch", Mißbräuchliche Verwendung meines Internet-Accounts, "Fälschen beweisbarer Daten"

[§ 123 StGB](#) - Hausfriedensbruch (Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr)

[§ 268 StGB](#) - Fälschung technischer Aufzeichnungen (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren)

[§ 269 StGB](#) - Fälschung beweisbarer Daten (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren)

### **Mit Bezug auf eine privat organisierte Führungsaufsicht:**

Verdacht auf "Mißbräuchliche Verwendung" von Ausweisen und Dokumenten,

Behinderung der Justiz mittels bezahlter Psychologen und psychologischer Gutachten, Verdacht auf Freiheitsberaubung

[§ 238 StGB](#) - unerlaubte Nachstellung (Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren)

[§ 281 StGB](#) - Mißbrauch von Ausweispapieren

### **Mit Bezug auf eine Werbekampagne für neuste Überwachungstechnologien zur Führungsaufsicht von „Sexualstraftätern“**

Verdacht auf Freiheitsberaubung durch zwei Rechtsanwälte ohne Zeichnungsbefugnis die das Opfer isolieren indem der erste den Kontakt zu Helfern herstellt, der zweite das Opfer im Rahmen einer Werbekampagne incl. Beweismittel zur Zielscheibe macht, ohne Auskunft über Herkunft des Materials

Besitz von kinderpornographischem Material(Werbekampagne), ohne richterlichen Beschluß, ohne Aktenzeichen, **mit Bezug auf "organisierte Lynchjustiz" besteht "Verdacht auf Mord"!**

[§ 184b StGB](#) - **Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften** - (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren)

[§ 268 StGB](#) - Fälschung technischer Aufzeichnungen (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren)

[§ 269 StGB](#) - Fälschung beweisbarer Daten (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren)

[§ 271 StGB](#) - Mittelbare Falschbeurkundung

[§ 145d StGB](#) - Vortäuschen einer Straftat (Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren)

[§ 211 StGB](#) - Mord / versuchter Mord (gezieltes Treiben in den Suizid / Lynchjustiz )

**Gemäß §1 HSOG Abs.6 sind folgende Dienststellen zu informieren:**

- (1) LKA Hessen (technische Unterstützung); (2) Verfassungsschutz Hessen / NRW (Industriespionage)  
(3) LKA Sachsen (Sexualdelikte Fall „Mitja“, Fall „Michelle“ 2007 / 2008) (4) Polizeidirektion Herne

Rohpeter Dirk, Postfach 1610, 37256 Eschwege

Eschwege, 19. März 2012

**Polizeidirektion Eschwege**

Niederhoner Straße 44

D – 37269 Eschwege

**Anzeige Betrug, versuchter Raubmord, Freiheitsberaubung – Bitte um Amtshaftung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, Dirk Wolfgang Rohpeter, geb. am 27.03.1968, geb.Ort: Eschwege, geb-Name d. Mutter: Däsler, Meldeanschrift: Forstgasse 19, 37269 Eschwege eine Prüfung des Sachverhaltes und erstatte Anzeige wegen versuchtem Raubmord.

Man hat mein Auto aufgebrochen (4), meinen Keller in Herne umgeräumt, mein Beschäftigungsverhältnis bei BancTec Germany in Bielefeld in 2007 beendet (1)(2), meine Wohnung durch einen Wasserschaden unbewohnbar gemacht, ist nach einem Umzug in den Werra-Meißner-Kreis mehrfach gewaltsam in meinen Wohnraum eingedrungen, hat meinen Internet-Anschluß in Abwesenheit am Tag eines Vorstellungsgespräches (07.09.2009/08.09.2009) benutzt, strafbares Material herunter geladen (5), einen Umzug verhindert, eine Beschäftigungsaufnahme erschwert, Beschäftigungsverhältnisse die ich selbst organisierte vorzeitig beendet (6)(7)(8), eine Selbständigkeit im Bereich „Consulting“ (Meerwasserentsalzungsanlagen, Solarthermie) durch Betrug verhindert, eine Akte auf dem Weg zur Staatsanwaltschaft verloren, die Beweisannahme verweigert, die Anzeigenaufnahme abgelehnt, ein Ermittlungsverfahren verweigert, meine Stromversorgung ohne Ankündigung, bei laufender Zahlung über ein Wochenende gesperrt, das Wiedereinschalten verweigert und mich zu einem illegalen Kreditvertrag mit der Agentur für Arbeit gezwungen somit meine Grundversorgung ALGII, illegal auf einen Betrag von weniger als 250,- Euro reduziert, (Ansprechpartner: Herr Kliebisch (10) / Vandenhirtz (10) !

Da ich Zeuge eines Sachverhaltes aus dem Jahr 2003 bin, bei dem mein ehemaliger Arbeitgeber Michael Hasecke, ESU GmbH (10) einen Mitarbeiter (10) der Tochtergesellschaft DLG (Geschäftsführer: Lutz Nölker (10)), persönlich an die Polizeidirektion Eschwege übergab, mit dem Verdacht des „sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen“ stellt sich die Frage, ob er dieses Erfolgserlebnis nutzte um sich auf Überwachungstechnologien zur „Führungsaufsicht von Sexualstraftätern“ zu spezialisieren. Die Akten aus dem Jahr 2003 (9) werden nur maximal 10 Jahre aufbewahrt ! Michael Haseckes engster Freund RA Bernd Beyer, seit 2009 Staatsanwalt in Kassel, konnte die verlorene Akte SPH0509914/2010 (9) bisher nicht finden.

Besteht ein Zusammenhang zum Fall „Mitja“ / „Michelle“ 2007/2008 (3), jeweils zum Zeitpunkt der Computer-Spielemesse „Games-Convention“ in Leipzig ?

Sollte einer der Anwälte RA Bernd Beyer (10) oder RA Alexander Heppe, (10) sich als mein Anwalt ausgegeben, Schadensersatz mit Bezug auf meine Verwechslung im Krankenhaus oder sonstige Geldbeträge entgegen genommen oder Verträge geschlossen (10) haben so wäre hier wegen Urkundenfälschung und Betrug zu ermitteln. Wenn man mich handlungsunfähig macht oder jeden Kontakt zu anderen kontrolliert, so ist eine strafbare Handlung meinerseits als Ursache auszuschließen !

Ziel des Betrugs war es, mich zu isolieren und handlungsunfähig zu machen !

Da ich, Dirk Rohpeter, geb.am 27.03.1968 in lebensbedrohlicher Situation versuchte über eine Selbständigkeit im Bereich „Consulting“, mich dem Täterkreis zu entziehen, soll das Ziel der Anzeige ein Täteropferausgleich oder Amtshaftung durch das Innenministerium sein, um meine lebensbedrohliche Situation zu beenden !

Ich bitte darum, das eine Staatsanwältin und eine 60köpfige Sonderkommission mit Spezialisten aus dem Bereich Internetkriminalität, Online-Games, Betrug, Urkundenfälschung, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Sexualstrafdelikte incl. einer eigenen Gerichtsmedizinerin mit der Aufklärung betraut werden.

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk

(5) Internet-Provider Unitymedia Hessen ; (6) Amazon Logistik GmbH, Bad Hersfeld ; (7) DocData, Eschwege

(8) MEG AG, Kassel ; (9) Akteneinsicht Staatsanwaltschaft Kassel, Fall: Hasecke 2003 + SPH0509914/2010

(10) Zeugenbefragung: Lutz Nölker, Michael Hasecke, RA Bernd Beyer, RA Alexander Heppe, Mario Vandenhirtz, Kliebisch





# WERRA-MEISSNER-KREIS

## DER KREISAUSSCHUSS

Werra-Meißner-Kreis • Der Kreisausschuss • 37267 Eschwege

Herrn  
Dirk Rohpeter  
Forstgasse 19  
37269 Eschwege

Bitte bei allen Antwortschreiben angeben	
Fachbereich: 5 Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen	
Fachdienst: 5.3 Sozialer Dienst	
Auskunft erteilt: Frau Schmidt	Zimmer: 228
Telefon: 05651 9592-0	Durchwahl -22
Fax: 05651 9592-77	
E-Mail: claudia.schmidt@werra-meissner-kreis.de	

Eschwege, 15. Mai 2012

### Beratungsangebot

Sehr geehrter Herr Rohpeter,

erneut wurden wir von der Polizei Eschwege über Ihre zahlreichen E-Mails und Anfragen informiert. Bei der Polizei entstand der Eindruck, dass Ihre derzeitige Lebenssituation Sie sehr belastet. Daher erhielten wir den Auftrag uns mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um mit Ihnen mögliche Hilfestellungen zu besprechen. Hiermit bitten wir Sie

**am Dienstag, 22.05.2012, 15:00 Uhr,**

zu einem Beratungsgespräch in den Fachbereich 5, Raum 228, Luisenstraße 23 c, 37269 Eschwege.

Wir bitten höflichst diesen Termin wahrzunehmen und sich auf eine eventuelle Wartezeit einzurichten.

Sollten Sie verhindert sein, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Zu Ihrer Legitimation legen Sie bitte Ihren gültigen Personalausweis vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gut leben ...



**Hausadresse**  
Luisenstraße 23 c  
37269 Eschwege

**Postadresse**  
37267 Eschwege

Telefon: 05651 9592-0  
Telefax: 05651 9592-77  
Internet: [www.werra-meissner-kreis.de](http://www.werra-meissner-kreis.de)

**Sprechzeiten**  
Montag bis Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Konto der Kreiskasse**  
Sparkasse Werra-Meißner  
IBAN: 822 500 33  
Nr. 1347

**Werra-Meißner-Kreis**  
Kreisausschuß

D - 37269 Eschwege

**Beratungsangebot – Schreiben vom 15.05.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich, Dirk Rohpeter, geb.am 27.03.1968, Eschwege Bezug auf Ihr Schreiben vom 15.05.2012 und bitte Sie zu folgenden Fragen schriftlich Stellung zu nehmen.

- 1) Inhalt und Herkunft der Emails: Wer hat seitens der Polizeidirektion Eschwege Kontakt zu Ihnen aufgenommen ?
- 2) Wann wird man mich Dirk Rohpeter auf die Dienststelle einladen, um diese Emails in ausgedruckter Form vorzulegen ?
- 3) Wer hat die Herkunft dieser Emails rechtsverbindlich geprüft ?
- 4) Gegen welche Gesetze verstößt der Inhalt dieser Emails ?
- 5) Da ich Dirk Rohpeter, am 19.03.2012 eine Anzeige auf der Polizeidirektion Eschwege aufgegeben habe, wird eine Beratung seitens des psychosozialen Dienstes grundsätzlich abgelehnt ! Um weitere Missverständnisse zu vermeiden, nennen Sie mir bitte die Rechtsgrundlage Ihres Vorgehens oder nehmen Sie Abstand von jedem weiteren Kontakt zu meiner Person !

Mit freundlichem Grüßen

Rohpeter Dirk

Polizeidirektion Werra-Meißner  
Dezentrale-Ermittlungsgruppe Sontra  
Wichmannswiese 7  
36205 Sontra  
Sachbearbeiter Slembek, POK  
Telefon 05653/9766-23  
Fax 05653/9766-13

VNr. ST/0321969/2012  
Datum 19.04.2012  
Telefon 05653/97660  
Fax 05653/976613

Wenn Empfänger verzogen, zurück.  
Polizeidirektion Werra-Meißner, Polizeistation Werra-Meißner  
Dezentrale-Ermittlungsgruppe Sontra, Wichmannswiese 7, 36205 Sontra

Herrn  
Dirk Wolfgang Rohpeter  
Forstgasse 19  
37269 Eschwege

### Vorladung

Sehr geehrter Herr Rohpeter,  
im Ermittlungsverfahren wegen folgender Straftat  
Beleidigung gemäß § 185 StGB

Tatzeit Montag, 19.03.2012, 10:25 Uhr  
Tatort 37269 Eschwege

werden Sie

gebeten, sich am Donnerstag, 26.04.2012 um 11:00 Uhr,  
auf Zimmer 006, Stockwerk, bei der oben genannten Polizeidienststelle (Geb.)

unter Vorzeigen dieser Vorladung einzufinden.

Es ist beabsichtigt, Sie

als **Beschuldigten zu vernehmen.**

Bitte bringen Sie Ihren  Bundespersonalausweis oder Reisepass  Führerschein

den Fahrzeug-/Anhängerschein für

amtl. Kennzeichen

Falls Ihrem Erscheinen Hinderungsgründe entgegenstehen, bitte ich um rechtzeitige – ggf. telefonische – Mitteilung, mit,

Sollten Sie Ihren Aufenthalt in der Zwischenzeit in eine andere Gemeinde verlegen, wird um Rücksendung der Vorladung und Angabe des neuen Aufenthaltsortes gebeten.

Sofern Sie zu Ihrer Vernehmung/Anhörung nicht erscheinen oder nicht rechtzeitig Hinderungsgründe benennen, die Ihrem Erscheinen entgegenstehen, wird davon ausgegangen, dass Sie bei der Polizei keine Angaben machen wollen. Der Vorgang wird dann an die zuständige Verfolgungsbehörde abgegeben, die das Erforderliche veranlassen wird.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Slembek, POK

Umschrift, Amtsbezeichnung

Vorladung\_015  
10 / 2010

**Amtsgericht Eschwege**  
Friedrich-Wilhelm-Straße 39  
37269 Eschwege

Telefon: 05651 / 33 91 - 201  
Telefax: 05651 / 33 91 - 251



Eschwege, den 19.03.2012

Aktenzeichen: 9631 Js 22853/12 **ACS**

Herrn  
Dirk Wolfgang Rohpeter  
Forstgasse 19  
37269 Eschwege

Geburtsdatum und -ort: 27.03.1968 in Eschwege

## **S t r a f b e f e h l**

Die Staatsanwaltschaft Kassel klagt Sie an,

am 19.03.2012  
in Eschwege

einen anderen beleidigt zu haben.

Gegen 10:25 Uhr nannten Sie in den Räumen der Polizeistation Eschwege, Niederhoner Straße 44, den Polizeibeamten Bartholmai "korruptes Arschloch" und "Sozialschmarotzer".

Aus Verärgerung über das Vorgehen des Polizeibeamten bei einer Anzeigenaufnahme wollten Sie so Ihre Missachtung des Beamten zum Ausdruck bringen und ihn in seiner Ehre verletzen.

### **Vergehen, strafbar nach**

**§§ 185, 194 des Strafgesetzbuches**



**Beweismittel**

I. Ihre Angaben

II. Zeugen:

1. EPHK Bartholmai, zu laden über Polizei Eschwege
2. POK Siembek, zu laden wie oben

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird deshalb gegen Sie eine Geldstrafe von **20 Tagessätzen** verhängt.

Die Höhe eines Tagessatzes wird auf **80,00 Euro** festgesetzt.

Sie haben die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.

## Mittelbelehrung

Dieses Strafbefehl können Sie binnen zwei Wochen Zustellung bei dem im Strafbefehl bezeichneten Amtsgericht deutscher Sprache schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen.

Der Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn der Einspruch nicht innerhalb dieser Frist beim Amtsgericht eingegangen ist. Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor dem Ablauf der Frist bei dem Gericht eingeht.

Wird der Strafbefehl bei der Postanstalt niedergelegt (zur Abholung bereitgelegt), so gilt der Tag der Niederlegung als der Tag der Zustellung.

Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages.

Falls Sie ohne Verschulden verhindert waren, die Frist zur Einlegung des Einspruchs einzuhalten, so können Sie binnen einer Woche nach Wegfall des Hindernisses die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragen. Das Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist innerhalb der angegebenen Frist bei dem Gericht, das diesen Strafbefehl erlassen hat, zu Protokoll der Geschäftsstelle oder schriftlich anzubringen. Die Tatsachen zur Begründung des Antrags sind bei der Antragstellung oder im Verfahren über den Antrag glaubhaft zu machen. Innerhalb der Antragsfrist ist die versäumte Handlung nachzuholen, d.h. Sie müssen innerhalb der Wochenfrist nicht nur den Wiedereinsetzungsantrag stellen, sondern auch Einspruch einlegen.

2. Nach rechtzeitigem Einspruch entscheidet das Amtsgericht über die Beschuldigung der Staatsanwaltschaft aufgrund einer Hauptverhandlung durch Urteil, ohne an den im Strafbefehl enthaltenen Strafausspruch gebunden zu sein. Aufgrund der Hauptverhandlung kann daher die in diesem Strafbefehl vorgesehene Strafe auch erhöht, andere noch nicht festgesetzte Rechtsfolgen können verhängt werden. Das Gericht kann die Dauer einer Entziehung der Fahrerlaubnis oder eines Fahrverbotes verlängern oder bei Vorliegen der Voraussetzungen ein im Strafbefehl nicht verhängtes Fahrverbot oder eine Entziehung der Fahrerlaubnis anordnen.

Wenn Sie den Einspruch in zulässiger Weise auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränken, erstreckt sich die Hauptverhandlung in der Regel nur darauf. In den übrigen Punkten steht der Strafbefehl dann einem rechtskräftigen Urteil gleich.

Sollten Sie Ihren Einspruch nur auf die Höhe der Tagessätze einer festgesetzten Geldstrafe beschränken, kann das Gericht mit Ihrer sowie der Zustimmung Ihres Verteidigers und der Staatsanwaltschaft auch ohne Hauptverhandlung durch Beschluss entscheiden.

**Becker**

Richter(in) am Amtsgericht



Ausgefertigt

Eschwege 12. Juli 2012

Ort, Datum

(Urkundsbeamt(in)-/beamter der Geschäftsstelle)

### Zahlen Sie bitte nur nach schriftlicher Aufforderung.

Die Staatsanwaltschaft wird Ihnen nach Rechtskraft eine Zahlungsaufforderung übersenden, in der auch die Verfahrenskosten berechnet werden. Bitte leisten Sie Zahlungen erst nach Erhalt der gesonderten Kostenrechnung auf das dort genannte Konto unter Angabe des dort aufgeführten Kassenzelchens. Bei allen Einsprüchen und sonstigen Schreiben sind die vorn angegebene Geschäftsnummer und der Name des/der Angeklagten anzugeben.

#### Hinweis zu den Verfahrenskosten:

Für das Strafbefehlsverfahren werden Kosten nach dem Gerichtskostengesetz erhoben, und zwar

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 1. eine Gebühr  | In Höhe von               |
| a) für die Festsetzung einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen                                      | 60,00 Euro                |
| von mehr als 180 Tagessätzen  | 120,00 Euro               |
| b) für eine Verwarnung mit dem Vorbehalt einer Verurteilung zu einer Geldstrafe                     | gleiche Gebühr wie zu a), |
| c) für die Entziehung der Fahrerlaubnis   | 30,00 Euro                |
| 2. Auslagen die in dem bisherigen Verfahren entstanden sind; und zwar in Höhe von circa _____ Euro. |                           |
- Dazu zählen unter anderem insbesondere die Beträge (Entschädigungen, Ersatz von Aufwendungen), die an Zeugen, Dolmetscher und an Sachverständige - zum Beispiel für eine Blutuntersuchung - gezahlt worden sind, und die Postgebühren für alle erforderlichen Zustellungen.

– Ausfertigung –

**Amtsgericht Eschwege**

Geschäftsnummer:  
71 Cs - 9631 Js 22853/12



**Urteil**

**Im Namen des Volkes**

In der Strafsache

gegen

Dirk Wolfgang Rohpeter,  
geboren am 27.03.1968 in Eschwege,  
wohnhaft Forstgasse 19, 37269 Eschwege,  
Staatsangehörigkeit: deutsch,

wegen Beleidigung

hat das Amtsgericht Eschwege – Strafrichter –

in der Sitzung vom 23.08.2012, an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht Becker  
als Strafrichter

Amtsanwalt Keie  
als Beamter der Staatsanwaltschaft

Justizobersekretärin Gross  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

#### **Jr Recht erkannt:**

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen in Höhe von je 10,00 Euro verurteilt.

Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Angewendete Vorschriften: §§ 185, 194 StGB.

#### **Gründe:**

Der 44 Jahre alte, ledige Angeklagte ist von Beruf IT-Systemelektroniker, übt diesen Beruf jedoch derzeit nicht aus. Er ist arbeitslos und bezieht monatlich 365,00 Euro Arbeitslosengeld II. Die Miete in Höhe von 270,00 Euro im Monat wird ebenfalls bezahlt. Der Angeklagte hat keine Unterhaltsverpflichtungen.

Er ist nicht vorbestraft.

Der Angeklagte erschien am 16.03.2012 gegen 11.00 Uhr auf der Polizeidienststelle Eschwege, um eine Anzeige abzugeben. Da dies in der Vergangenheit bereits mehrfach geschehen war und die Eingaben des Angeklagten teilweise nur schwer verständlich waren, nahm EPHK Bartholmai, der gerade anwesend war, die Gelegenheit wahr, in seinem Dienstzimmer ein Gespräch mit dem Angeklagten zu führen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Im Laufe dieses Gespräches zeigte sich der Angeklagte nach anfänglichem Verständnis zunehmend uneinsichtig und unsachlich, sodass er schließlich nach geraumer Zeit durch den Zeugen Bartholmai gebeten wurde, die Dienststelle zu verlassen. Dem kam er nach erheblichen verbalen Unmutsäußerungen nach.

Am 19.03.2012 erschien der Angeklagte gegen 10.15 Uhr erneut bei der Polizeidienststelle Eschwege. Er traf im Flur wiederum auf EPHK Bartholmai und übergab ihm ein Schreiben mit einer Anzeige wegen „Betruges, versuchten Raubmordes und Freiheitsberaubung“. Er verlangte die Bekanntgabe eines Aktenzeichens. Der Zeuge Bartholmai erklärte ihm, dass ihm dies später telefonisch mitgeteilt werde. Der Angeklagte nannte ihm daraufhin seine Handynummer, bestand aber dennoch darauf, dass ihm sofort ein Aktenzeichen genannt werde. Um ihn zu beruhigen, teilte ihm der Zeuge Bartholmai ein Aktenzeichen mit.

Nunmehr verlangte der Angeklagte eine ganz bestimmte weitere Vorgehensweise. Der Zeuge Bartholmai gab ihm zu verstehen, dass der Vorgang den Vorschriften entsprechend bearbeitet werde. Trotz aller Erklärungsversuche blieb der Angeklagte uneinsichtig. Schließlich forderte ihn

Seite 2/4

**Amtsgericht Eschwege**  
Friedrich-Wilhelm-Straße 39  
D - 37269 Eschwege

**Berufung gegen das Urteil vom 23.08.2008 - Aktenz. 9631 Js 22853 / 12**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Dirk Wolfgang Rohpeter, geb. am 27.03.1968 in Eschwege, Hessen, Geburtsname der Mutter: Däsler, gemeldet: Forstgasse 19, 37269 Eschwege, Berufung gegen das Urteil vom 23.08.2012 gemäß oben genanntem Aktenzeichen ein !

- 1.) Der Sachverhalt der Beleidigung wird nach wie vor angezweifelt ! Ein Rechtsbeistand wurde mir nicht gestellt und konnte bis zum Gerichtstermin nicht gefunden werden !
- 2.) Eine Überprüfung der Personalien des Zeugen, als auch meiner Person hat nicht statt gefunden !
- 3.) Es wurden KEINE weiteren Zeugen geladen, obwohl ich um eine Vorladung des Dienststellenleiters gebeten hatte !
- 4.) Eine Vereidigung des Zeugen Bartholmai, wurde seitens des Richters abgelehnt !
- 5.) In der Verlesung und Begründung des Urteils wurden Inhalte genannt, welche nicht der Wahrheit entsprechen und während des Gerichtsverfahrens weder vom Zeugen noch von mir beschrieben wurden !
- 6.) Das die von dem Beamten Bartholmai am 19.03.2012 schriftlich entgegengenommene Anzeige noch immer KEIN Aktenzeichen trägt, KEINE Zeugenbefragung, KEINE Tätervernehmung nachweisbar ist, möchte ich nur ergänzend hinzufügen, um die Glaubwürdigkeit der Anzeige und des Anzeigenerstatters PHK Bartholmai werten zu können !

Um den Verdacht der **Rechtsbeugung** und **Prozessverschleierung** zu vermeiden, bitte ich den neuen Gerichtstermin zu verschieben, bis Akteneinsicht in die von mir gestellte Anzeige vom 19.03.2012 „Verdacht auf Betrug, Steuerhinterziehung, Freiheitsberaubung“, Polizeidirektion Eschwege, Anzeigenerstatter: Dirk Rohpeter, Anzeigenaufnahme: PHK Bartholmai, genommen wurde.

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk



# Polizeipräsidium Nordhessen

HESSEN



Polizeipräsidium Nordhessen • Postfach 10 29 07 • 34029 Kassel

Herrn  
Dirk Rohpeter  
Forstgasse 19

**37269 Eschwege**

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**V 11 - R 2/11 - 7 q 02**

Telefon: 0561 / 910-0  
Telefax: 0561 / 910-2005  
E-Mail: [Abt-V-V1.PPNH@polizei.hessen.de](mailto:Abt-V-V1.PPNH@polizei.hessen.de)

Datum: 08.05.2012

## Beschwerdeangelegenheit

**Ihr Schreiben vom 4.6.2010  
Ihre Strafanzeige vom 19.3.2012**

Sehr geehrter Herr Rohpeter,

von Ihrem Schreiben vom 4.6.2010 habe ich erstmals Kenntnis erhalten, nachdem Sie es hier am 3.5.2012 persönlich dem Justiziar der Behörde, Herrn Frohme, in Kopie überreicht hatten. Offensichtlich ist die Erstaufbereitung auf dem Postweg in Verlust geraten.

Nach den hier im Haus durchgeführten Recherchen wurden sowohl Ihre Strafanzeige vom 16.4.2010 wie auch Ihre unter der polizeilichen Vorgangsnr. SPH/0509914/2010 registrierte Anzeige vom 4.5.2010 ordnungsgemäß bearbeitet und der Staatsanwaltschaft Kassel als Herrin des Ermittlungsverfahrens zur weiteren Entscheidung übermittelt. Bei der Staatsanwaltschaft Kassel wurde der Vorgang nach den mir vorliegenden Informationen unter dem Aktenzeichen 2820 UJs 70514/10 geführt und das Verfahren mit Verfügung vom 18.6.2010 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Nach einer persönlichen Vorsprache Ihrerseits bei dem zuständigen Staatsanwalt am 1.7.2010 wurde Ihnen dies in einem mit einer Rechtsmittelbelehrung versehenen Schreiben vom 2.7.2010, das am 14.7.2010 an Sie abgesandt wurde, nochmals mitgeteilt. Zu Ihrer Information ist eine Mehrausfertigung dieses Schriftsatzes, der mir in Kopie vorliegt, diesem Schreiben beigelegt. Da Sie gegen diese Einstellungsverfügung offensichtlich kein Rechtsmittel eingelegt haben, hat diese Bestandskraft erlangt.

- 2 -

Grüner Weg 33 • 34117 Kassel



Tel. (0561) 910-0 Fax (0561) 910-11 11

Ich kann Ihnen bestätigen, dass auch Ihre Anzeige vom 19.3.2012, von der Sie hier eine Ablichtung bei Ihrem Besuch am 3.5.2012 hinterließen, bei der Polizeistation Eschwege eingegangen ist und dort entsprechend den Vorschriften bearbeitet und sodann der Staatsanwaltschaft Kassel zur Entscheidung über die weitere Verfahrensweise vorgelegt wird.

Es besteht absolut keine Veranlassung, an der pflichtgemäßen Ermittlungstätigkeit im Hinblick auf die von Ihnen erstatteten Anzeigen durch die dafür zuständigen Beamten meiner Behörde zu zweifeln. Unregelmäßigkeiten in der Bearbeitung der Sie betreffenden Angelegenheiten konnte ich nicht feststellen. Ich betrachte die Sache damit als erledigt und darf Sie bitten, von weiteren diesbezüglichen Eingaben Abstand zu nehmen, da diese objektiv betrachtet und unter rechtlichen Gesichtspunkten nicht haltbar sind. Ich erlaube mir, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie sich mit Anschuldigungen, wie von Ihnen vorgebracht, selbst diverser Straftatbestände schuldig machen können.

Zu der ebenfalls hier abgegebenen Kopie Ihres Schreibens an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vermag ich mangels Zuständigkeit keine Stellung zu nehmen. Hier müssten Sie sich bitte direkt an den Adressaten wenden.

Das Landespolizeipräsidium im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, mit dem Sie in Ihrer Angelegenheit auch schon des Öfteren Kontakt hatten, hat eine Ausfertigung dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung  
  
(Paul)  
Polizeivizepräsident



52

Postanschrift: Staatsanwaltschaft Kassel, Postfach 34019 Kassel

Geschäftszeichen: 2820 UJs 70514/10

Nebenstelle: 2439

Datum: 02.07.2010

---

**Verfügung:**

1.

**Vermerk:**

Der Anzeigeerstatter Rohpeter spricht am 01.07.2010 hier vor und erkundigt sich nach dem Ausgang seiner Strafanzeige vom 16.04.2010.

2

**Schreiben:**

Herrn  
Dirk Rohpeter  
Forstgasse 19  
37269 Eschwege

**Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts des Mordes pp.**

Sehr geehrter Herr Rohpeter,

vorgenanntes Verfahren habe ich mit Verfügung vom 18.06.2010 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da die von Ihnen geschilderten Sachverhalte keine tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten ergeben haben. Ich bin insoweit der Auffassung, dass die von Ihnen dargestellten Wahrnehmungen nicht der Realität entsprechen. Da ich in meiner Einstellung vom 18.06.2010 eine Rechtsmittelbelehrung versäumt habe, füge ich diese nunmehr bei.

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist binnen 2 Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main zulässig. Durch die Einlegung der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Kassel wird die Frist gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Eschwege, den 22.05.2012

**Polizeipräsidium Nordhessen**  
Grüner Weg 35  
34117 Kassel

**Schreiben vom 08.05.2012 - Aktz. V11 - R2/11 - 7q02**  
(Briefpoststempel vom 15.05.2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr oben genanntes Schreiben, muss ich den Sachverhalt nocheinmal aufgreifen und Sie diesbezüglich korrigieren. Alle folgenden Informationen geben Ihnen die Möglichkeit ein Problem in der Anzeigenaufnahme (Polizeidirektion Eschwege) zu erkennen, welches sich nur durch Dienstaufsicht ändern lässt.

a) Strafverfolgung - (Staatsanwaltschaft als „Herr des Verfahrens“)

Der von mir zur Anzeige gebrachte Sachverhalt ist keinesfalls geklärt, da daß Einleiten von Ermittlungen verweigert und nachweislich keine Zeugenbefragung / Vernehmung durchgeführt wurde! Die Staatsanwaltschaft kann jedoch nur mit den Informationen entscheiden, welche vom Anzeigenerstatter vorgebracht und durch die Mitarbeiter der Polizeidirektion schriftlich festgehalten / weitergegeben werden !

Wenn eine Anzeige nicht ordnungsgemäß aufgenommen, dem Anzeigenerstatter in Kopie mit dem Inhalt der Anzeige ausgehändigt wird, kann nicht sichergestellt werden, das die Staatsanwaltschaft das Verfahren bearbeiten kann!

**Bitte nennen Sie mir das staatsanwaltliche Aktenzeichen meiner Anzeige vom 19.03.2012 !**

oder:

Bitte suspendieren Sie vorläufig alle Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege, incl. Dienststellenleiter. Tauschen Sie bitte alle Mitarbeiter, welche seit dem 15.08.2008 jemals dort Dienst getan haben, um eine Aufarbeitung nicht zu gefährden!

Mit freundlichem Gruß

Rohpeter Dirk

## **Anlage - Aktenzeichen**

### **Aktenz. 9232 Js 3050/08 - Anzeige "Hausfriedensbruch" vom 15.08.2008**

- wird ohne meine Aussage als Sachbeschädigung an die Staatsanwaltschaft Kassel weitergeleitet!
  - ob die Falschaussage einer Nachbarin, incl. Lebensgefährten (HH-UK145) enthalten ist, konnte nicht geklärt werden!
- Ursache: FEHLVERHALTEN der Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege

### **Aktenz. SPH/0509914/2010 - Anzeige "Versuchter Mord" vom 16.04.2010**

- Zusammenfassung aus mehreren Eingaben, incl. LKA Wiesbaden
  - Akteneinsicht nicht möglich - Inhalt der Akte unbekannt!  
(Gesprächstermin seitens der Polizeidirektion verweigert, unter Androhung von Gewalt der Dienststelle verwiesen! Mitarbeiter "Kullig" ? > nachweisbare Falschaussage ! )
  - Akte auch am 10.06.2010 nicht bei der Staatsanwaltschaft Kassel angekommen!
  - nachweislich KEINE ZEUGENBEFRAGUNG / KEINE VERNEHMUNG !
- Ursache: FEHLVERHALTEN der Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege

### **Aktenz. 2820 UJs 69880/10 - Anzeige "Versuchter Mord" vom 10.06.2010**

- persönliche Anzeigenerstattung Staatsanwaltschaft Kassel  
Tatverdächtig: Michael Hasecke, Eschweger Sicherheitsunternehmen, ESU GmbH
- 23.06.2010 - Aufnahme von Ermittlungen wurde abgelehnt
  - KEINE ZEUGENBEFRAGUNG / KEINE VERNEHMUNG !
- Ursache: Michael Haseckes engster Freund ist seit 2009 Staatsanwalt in Kassel!  
RA Bernd Beyer, Bahnhofstraße 28, 37269 Eschwege  
(Kanzlei Beyer | Schade; incl. RA Uwe Schade; RA Eike Peters)

### **Anzeige vom 19.03.2012 - "Raubmord, Betrug, Freiheitsberaubung"**

- Anzeigenaufnahme am 16.03.2012 + 19.03.2012 verweigert !
  - Name des Disziplinarvorgesetzten verweigert!
  - nachweislich falsches Aktenzeichen ST/0321969/2012 am 19.03.2012 an mich, Dirk Rohpeter, ausgehändigt!
  - nachweislich KEINE ZEUGENBEFRAGUNG / KEINE VERNEHMUNG !
- Ursache: FEHLVERHALTEN der Mitarbeiter der Polizeidirektion Eschwege

### **Aktenz. ST/0321969/2012 – Vorladung, angeblicher Beleidigung am 19.03.2012**

- Dieser Vorgang wurde ordnungsgemäß bearbeitet
- Vorladung erfolgte am 19.04.2012 !
  - Vernehmung am 26.04.2012 !
- Sachverhalt wird bis zur Gegenüberstellung mit dem Beamten angezweifelt, ein Hinweis auf §1HSOG Abs.6, LKA Sachsen "Fall Mitja/Fall Michelle / GamesConvention Leipzig", kann keine Beleidigung sein!